

Hygieneregeln Moerser Musikschule - Martinstift

Stand 27.04.2022

Folgende Hygieneregeln sind zum Schutz aller Schüler und Schülerinnen, Mitarbeitenden und Besucher und Besucherinnen zu beachten:

Wir beziehen uns dabei auf die Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung, die Betriebe berechtigt bzw. beauftragt eigene betriebliche Arbeitsschutzkonzepte vorzulegen.

- Ab sofort entfällt die 3-G-Regelung an der Moerser Musikschule.
- Die Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen. Das gilt für Veranstaltungen und sämtliche Unterrichte. Ausnahmen ergeben sich im Bereich des Unterrichts mit Blasinstrumenten und beim Gesang. Hier dürfen die Masken abgenommen werden. Insbesondere hier ist auf ein regelmäßiges Lüften zu achten. Ebenso dürfen die Masken bei Vortragstätigkeiten abgenommen werden.
- Kooperationsangebote wie Jekits werden in Absprache mit den Partnern vor Ort unterrichtet.
- In Verwaltungsräumen ist zwischen Beschäftigten und Kunden bzw. Kundinnen der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist nur kurzfristig und aus dringenden Gründen erlaubt.
- Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die gemeinsame Nutzung von Blasinstrumenten ist untersagt.
- Die Unterrichtsräume sind durch die jeweiligen Lehrkräfte regelmäßig zu lüften.
- Schüler und Schülerinnen ist der Zutritt zu den Gebäuden nur zum Zwecke des Unterrichtsbesuchs unmittelbar vor Unterrichtsbeginn erlaubt. Nach Beendigung des Unterrichts haben sie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Der Besuch des Sekretariats ist Kunden bzw. Kundinnen nur in dringend notwendigen Fällen erlaubt. Kunden bzw. Kundinnen sind aufgefordert, falls möglich digitale Kommunikationswege (Telefon, E-Mail) zu nutzen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Geschmacksverlust) dürfen den Präsenzunterricht weder besuchen noch durchführen. Die in der „Elterninfo: wenn mein Kind zuhause erkrankt“ des NRW-Schulministeriums aufgeführten Regelungen werden für Schüler bzw. Schülerinnen und Lehrkräfte der Moerser Musikschule übernommen.